

Jugendsozialarbeit an Schulen

Was ist Jugendsozialarbeit an Schulen?

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine Leistung der Jugendhilfe gem. §13 Abs. 1 SGB VIII. Der Landkreis Traunstein, als öffentlicher Träger der Jugendhilfe, trägt die Planungs- und Gesamtverantwortung für die JaS-Maßnahme. Er ist zudem Kostenträger, neben den Eigenleistungen der freien Träger und der prozentualen Beteiligung der Sachaufwandsträger. Zudem wird die Maßnahme nach den Förderrichtlinien des Freistaates Bayern seit dem 01.01.2003 gefördert.

JaS wird direkt an der Schule erbracht und ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Die Zielgruppe von JaS sind ausschließlich sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen.

Ziel von JaS ist es, Ressourcenbenachteiligung abzubauen und Chancengerechtigkeit zu schaffen, um die Schüler in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Hierfür ist es notwendig, ein Vertrauensverhältnis zu Schülern und Eltern aufzubauen, um frühzeitig und effizient den Hilfebedarf feststellen und entsprechende Beratung und Hilfestellung leisten zu können und ggf. an weiterführende Hilfeeinrichtungen zu vermitteln.

Eine gelingende Kooperation zwischen Schule und JaS ermöglicht es, dass beide Berufsgruppen sich im Hinblick auf das übergreifende gemeinsame Gesamtziel, nämlich die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen, ergänzen. Dies setzt eine gleichberechtigte Zusammenarbeit voraus, bei der sowohl die LehrerInnen ihre beruflichen Aufgaben und Verpflichtungen erfüllen können als auch die SozialpädagogInnen die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit in der Schule nach sozialpädagogischen Kriterien, Arbeitsansätzen und Methoden zu gestalten.

Jugendsozialarbeit an Schulen findet in Form von Einzelfallhilfe, Sozialer Gruppenarbeit, Arbeit mit Schulklassen, Gemeinwesenarbeit und Elternarbeit statt. Die JaS-Fachkraft hat ebenso die Aufgabe, Krisenintervention zu betreiben und im Falle einer Kindeswohlgefährdung, den Schutzauftrag zu erfüllen.

Fachbeirat

„Der Fachbeirat hat die Aufgabe, die Arbeit der JaS zu begleiten. Die JaS-Fachkräfte nehmen stets an den Fachbeiratssitzungen teil und berichten über ihre Arbeit. Auch werden aktuelle Fragen und Probleme der JaS besprochen (z.B. Vorstellung der Jahresberichte, aktuelle Vorkommnisse und Entwicklungen und damit einhergehende konzeptionelle Fragen, Absprachen zur Öffentlichkeitsarbeit, Klärung von Konflikten in der Zusammenarbeit, die auf anderen Ebenen nicht zu lösen waren etc.), sowie die Konzeption auf ihre Aktualität hin überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Außerdem stellt der Fachbeirat die regelmäßige Information der politischen Ebenen sicher.“ *(Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: Handbuch zur Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern, S. 51f.)*

Der Fachbeirat setzt sich zusammen aus:

- Ausführernder JaS-Kraft
- VertreterIn des beauftragten Jugendhilfeträgers
- Schulleitung
- Vertretung des Sachaufwandsträgers:
 - bei Grund- und Mittelschulen sind dies in der Regel die BürgermeisterInnen für die kreisangehörigen Gemeinden/Städte
 - bei Berufs- und Förderschulen, sowie weiterführenden Schulen ist im Regelfall der Landkreis Sachaufwandsträger. Hier wird die Vertretung durch die JaS-Koordination mit übernommen.
- JaS-Koordination des Landkreises (diese erfolgt durch die Kommunale Jugendarbeit).

Bei Bedarf können weitere TeilnehmerInnen hinzugezogen werden, wie z.B. die Tandem-Lehrkraft.

Was ist Jugendsozialarbeit an Schulen nicht?

Jugendsozialarbeit an Schulen begleitet und ergänzt die schulische Erziehungsarbeit, sie hat jedoch nicht die Aufgabe, Tätigkeiten von Lehrkräften zu übernehmen, die in den Schulordnungen und Lehrerdienstordnungen aufgeführt sind. In den Aufgabenbereich der JaS-Fachkraft fallen auch keine anders definierte Aufgabenbereiche oder schulischen Angebote wie beispielsweise die Mittagsbetreuung, die offene und gebundene Ganztagschule oder die Praxisklasse. Zum Zuständigkeitsbereich der JaS gehört ebenfalls nicht, Pausenaufsichten zu übernehmen, Schüler AG's zu betreuen oder Hausaufgabenbetreuung / Nachhilfe zu leisten.

Die Teilnahme an Klassenfahrten ist ebenfalls nicht Aufgabe einer JaS-Fachkraft. Eine Ausnahmeregelung ist jedoch möglich, wenn einzelne Schüler aufgrund ihres Sozialverhaltens oder einer individuellen Beeinträchtigung ansonsten nicht an der Klassenfahrt teilnehmen könnten. Aufgrund des Integrationsgedankens wäre dann die JaS-Fachkraft für diese Schüler mit anwesend. Sie ersetzt dadurch allerdings keine Lehrkraft als Aufsichtsperson.

JaS darf auch nicht als Sanktionsmaßnahme für die Schüler verstanden werden, sondern als niederschwelliges, unterstützendes Hilfsangebot. Die Betreuung im Trainingsraum fällt daher ebenfalls nicht in den Zuständigkeitsbereich einer JaS-Fachkraft.

Wie grenzt sich Jugendsozialarbeit an Schulen zur Schulsozialarbeit ab?

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot, das sich an **ALLE** SchülerInnen einer Schule richtet und somit ein breiteres Spektrum an Angeboten ermöglicht und bereits im Präventionsbereich tätig werden kann. Projekte mit der ganzen Schulklasse sind somit möglich. Dies ist bei der Jugendsozialarbeit an Schulen nur dann gegeben, wenn durch das Angebot einzelne Schüler, die eine Benachteiligung / Beeinträchtigung aufweisen, gezielt gefördert werden. Ebenso unterscheidet sich die Finanzierung der Maßnahmen. Bei der Schulsozialarbeit sind in der Regel das Kultusministerium oder der Sachaufwandsträger Kostenträger.